

Vorwort zum Kommentar . . . . .	7	3.4.3 Hypotonie (zu niedriger Blutdruck) . . . . .	103
Kurzfassung/Abstract . . . . .	9	3.4.4 Koronare Herzkrankheit (Herzinfarkt) . . . . .	103
Vorwort zu den Begutachtungs-Leitlinien zur Kraftfahrereignung . .	10	3.4.5 Herzleistungsschwäche durch angeborene oder erworbene Herzfehler oder sonstige Ursachen . . . . .	104
Präambel . . . . .	12	3.4.6 Periphere Gefäß-erkrankungen . . . . .	104
<b>1 Einführung</b>		3.5 Zuckerkrankheit (Diabetes mellitus) . . . . .	105
1.1 Entwicklung und Situation . .	12	3.6 Nierenerkrankungen . . . . .	106
1.2 Gegenüberstellung der Fahrerlaubnisklassen . . . . .	14	3.7 Organtransplantationen . . . .	109
1.3 Zuordnung der Fahrerlaubnisklassen . . . . .	14	3.8 Lungen- und Bronchial-erkrankungen . . . . .	110
1.4 Entstehung der Leitlinien . . .	14	3.9 Krankheiten des Nervensystems . . . . .	110
1.5 Qualitätsmanagement als Grundlage der Dienstleistung Begutachtung . . . . .	15	3.9.1 Erkrankungen und Folgen von Verletzungen des Rückenmarks . . . . .	110
1.5.1 Qualität als Handlungsprinzip	15	3.9.2 Erkrankungen der neuromuskulären Peripherie . . . . .	111
1.5.2 Qualität in der Begutachtung der Kraftfahrereignung . . . . .	18	3.9.3 Parkinsonsche Krankheit, Parkinsonismus und andere extrapyramidale Erkrankungen einschließlich zerebellarer Syndrome . . . . .	111
<b>2 Allgemeiner Teil</b>		3.9.4 Kreislaufabhängige Störungen der Hirntätigkeit . .	112
2.1 Grundsätzliche Beurteilungshinweise . . . . .	27	3.9.5 Zustände nach Hirnverletzungen und Hirnoperationen, angeborene und frühkindlich erworbene Hirnschäden . . . .	112
2.2 Auswahl des Gutachters . . . .	27	3.9.6 Anfallsleiden . . . . .	113
2.3 Rechtliche Stellung des Gutachters . . . . .	28	3.10 Psychische Störungen . . . . .	121
2.4 Inhalt und Aufgabe der Begutachtungs-Leitlinien . . . .	28	3.10.1 Organisch-psychische Störungen . . . . .	121
2.5 Anforderungen an die psychische Leistungsfähigkeit	42	3.10.2 Demenz und organische Persönlichkeitsveränderungen . .	121
2.5.1 Psychologische Testverfahren	44	3.10.3 Altersdemenz und Persönlichkeitsveränderungen durch pathologische Alterungsprozesse . . . . .	121
2.5.2 Psychologische Fahrverhaltensbeobachtung . . . . .	60	3.10.4 Affektive Psychosen . . . . .	122
2.6 Kompensation von Eignungsmängeln . . . . .	65	3.10.5 Schizophrene Psychosen . . .	122
2.6.1 Technische und medizinisch-technische Kompensation . . .	68	3.11 Alkohol . . . . .	129
2.7 Kumulierte Auffälligkeiten . .	86	3.11.1 Missbrauch . . . . .	129
<b>3 Spezieller Teil</b>		3.11.2 Abhängigkeit . . . . .	156
3.1 Sehvermögen . . . . .	89	3.12 Betäubungsmittel und Arzneimittel . . . . .	168
3.2 Hörvermögen . . . . .	97	3.12.1 Sucht (Abhängigkeit) und Intoxikationszustände . . . . .	168
3.2.1 Schwerhörigkeit und Gehörlosigkeit . . . . .	97		
3.2.2 Störungen des Gleichgewichts	97		
3.3 Bewegungsbehinderungen . .	100		
3.4 Herz- und Gefäßkrankheiten	101		
3.4.1 Herzrhythmusstörungen . . . .	101		
3.4.2 Hypertonie (Blutdruckkrankheit, zu hoher Blutdruck) . . . .	102		

**Inhalt**

3.12.2	Dauerbehandlung mit Arzneimitteln . . . . .	196	3.17	Fahrgastbeförderung . . . . .	221
3.13	Intellektuelle Leistungs- einschränkungen . . . . .	203	3.18	Ausnahmen vom Mindest- alter . . . . .	226
3.14	Straftaten . . . . .	208	Kapitel 4–6 . . . . .		228
3.15	Verstöße gegen verkehrs- rechtliche Vorschriften . . . . .	213	Anhang A . . . . .		229
3.16	Auffälligkeiten bei der Fahr- erlaubnisprüfung . . . . .	219	Anhang B . . . . .		232
			Sachverzeichnis . . . . .		259
			Autorenverzeichnis . . . . .		263

## Vorwort zur zweiten, überarbeiteten und erweiterten Auflage

Die Begutachtung der Eignung zum Führen von Kraftfahrzeugen aus verkehrsmedizinischer, verkehrspsychologischer und fahrzeugtechnischer Sicht dient der Feststellung ausreichender Eignungsvoraussetzungen, die eine für den Betroffenen selbst und für die anderen Verkehrsteilnehmer gefahrlose Teilnahme am motorisierten Straßenverkehr gewährleisten. Gutachter leisten damit einen unverzichtbaren Beitrag zur Förderung, Erhaltung oder Wiederherstellung der Fahrsicherheit und damit der Mobilität auf unseren Straßen.

Der vorliegende Kommentar zu den „Begutachtungs-Leitlinien zur Kraftfahrereignung“ liefert fachliche Absicherungen der von Medizinern, Psychologen und Ingenieuren gemeinsam getragenen Leitlinien in ihrer Anwendung und ist inzwischen weithin als Vertiefungswerk zur Fahrereignung verbreitet und anerkannt.

Die Autoren der Einzelbeiträge haben sich zur Aufgabe gemacht, die in den „Begutachtungs-Leitlinien zur Kraftfahrereignung“ dargestellten grundlegenden fachwissenschaftlichen Auffassungen genauer auszuführen und die wesentlichen Quellen, die diese Positionen belegen, zu nennen und zu erläutern. Sie wollen damit insbesondere die Nachvollziehbarkeit und Nachprüfbarkeit von Begutachtungsprozessen für die Betroffenen und die Entscheidungsträger in der Verwaltung verbessern. Insofern beabsichtigen sie, mit Blick auf die verwaltungsrechtliche Verwertbarkeit der fachärztlichen, medizinisch-psychologischen und fahrzeugtechnischen Gutachten und unter besonderer Berücksichtigung der Einzelfallgerechtigkeit Transparenz zu schaffen und zu sichern. Dies gilt auch für den Bereich des Strafrechts, wenn es um die Abkürzung der Sperrfrist oder die Belassung einer Fahrerlaubnis geht.

Der Kommentar soll aber auch medizinischen, psychologischen und technischen Sachverständigen bei der Ausübung ihrer Tätigkeit und der Erstellung von Gutachten zur Fahrereignung eine Hilfe sein. Die Erweiterungen und Ergänzungen in der vorliegenden 2. Auflage verstehen sich daher gleichzeitig als Beitrag zur weiteren wissenschaftlichen Fundierung der Begutachtung auf dem Gebiet der Kraftfahrereignung und somit auch als Beitrag zur Verbesserung der Qualität der Gutachten. Nicht zuletzt unterstützen die Autoren dadurch im Wege des Kommentars die einheitliche Umsetzung der medizinischen, psychologischen

und kraftfahrzeugtechnischen „Begutachtungs-Leitlinien zur Kraftfahrereignung“.

Der Kommentar richtet sich daher auch an alle, die mit juristischen Fragen der Fahrereignung in Berührung kommen und dient dazu, eine eventuell notwendige rechtliche Auseinandersetzung um Facharztgutachten, Gutachten einer Begutachtungsstelle für Fahrereignung (BfF) oder eines amtlich anerkannten Sachverständigen (aaS) einer Technischen Prüfstelle (TP) auf ein sachliches Fundament zu stellen. Angesprochen sind weiterhin von der Gutachteraufforderung Betroffene, Rechtsanwälte, Richter, Verwaltungsbeamte und Verkehrsjuristen in den Aufsichtsbehörden ebenso wie Fachärzte mit verkehrsmedizinischer Zusatzqualifikation, Ärzte und Diplompsychologen in amtlich anerkannten BfF, amtlich anerkannte Sachverständige oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr (aaSoP), Fachpsychologen für Verkehrspsychologie, Verkehrspsychologische Berater nach § 71 Fahrerlaubnisverordnung (FeV), in der Rehabilitation bzw. Therapie tätige Ärzte und Diplompsychologen sowie Sachbearbeiter in den Führerscheinebehörden.

Um die Kommentierung mit dem Text der „Begutachtungs-Leitlinien zur Kraftfahrereignung“ zu verbinden, folgt der dazugehörige kommentierende Beitrag, der mit einem grauen Balken am Seitenrand versehen ist, jeweils unmittelbar danach.

Weitgehend überarbeitet bzw. neu im Kommentar enthalten ist in der 2. Auflage

- eine ausführliche vorangestellte Thematisierung des Qualitätsmanagements (Kapitel 1.5)
- die Entwicklung der einschlägigen Rechtsprechung bis 2005, eingearbeitet in die Kapitel 2.1 bis 2.4 „Grundsätzliche Beurteilungshinweise“
- eine Ergänzung des Kapitels 2.5.1 um die Beschreibung der verkehrspsychologischen Testverfahren, die in den einzelnen Bundesländern durch die Aufsichtsbehörden zugelassen sind
- eine Beschreibung der psychologischen Fahrverhaltensbeobachtung als normiertes verkehrspsychologisches Verfahren (Kapitel 2.5.2)
- in Erweiterung des Kapitels 2.6. neben der Kompensation von diagnostisch erfassten Mängeln der psychischen Ausstattung nunmehr auch die technische und medizinisch-technische Kompensation von körperlichen Behinderungen (Kapitel 2.6.1). Damit werden die technischen Gutachter in den Adressatenkreis des Kommentars aufgenommen

## Vorwort

- Völlig neu gestaltet wurde das Kapitel 3.9 „Krankheiten des Nervensystems“
  - Im Kapitel 3.11.1 ist im Zusammenhang mit der Thematik Alkoholmissbrauch die Sicht auf die „bedingte Eignung“ erweitert. Neu ist auch die besondere Berücksichtigung von Verkehrsteilnehmern, die als Fahrzeugführer, z. B. als Radfahrer oder als Führer von Tieren auffällig geworden sind
  - Schließlich wurde auch das Kapitel 3.12.1 unter Berücksichtigung neuer Erkenntnisse erheblich überarbeitet.
- Das Stichwortverzeichnis am Ende erleichtert das Auffinden bestimmter Themen.
- Die Redaktion lag in den Händen von Walter Schneider und Wolfgang Schubert.
- Die Herausgeber